

Elektronische Unterweisung im Praxistest

Entscheidend ist, was ankommt!

Schwerpunktthema des Erfahrungsaustauschs der Arbeitsschutzkoordinatoren war im November 2011 die elektronische Unterweisung. Bei ihrem Einsatz hat der Arbeitgeber die Verantwortung dafür, dass sie zur sicheren Arbeitsweise der Beschäftigten beiträgt. Verantwortliche aus dem Hauptklärwerk der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) berichteten über den praktischen Einsatz. Sie zeigten sinnvolle Einsatzmöglichkeiten, aber auch die Grenzen elektronischer Unterweisungen auf.

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Einstimmung stellte Michael Haeusler, Bereichsleiter Entwässerung, seinen Betrieb vor, der diesmal gemeinsam mit der UKH die Gastgeberrolle übernommen hatte.

Die fachgerechte Entwässerung schützt die Gesundheit der gesamten Wiesbadener Bevölkerung. Über viele hundert Kanalkilometer wird das Abwasser gesammelt, in den Klärwerken zunächst mechanisch und dann biologisch gereinigt. Dieser bereits jetzt komplexe Prozess muss weiter ausgebaut werden, denn in den kommenden Jahren sollen die Medikamentenrückstände zurückgehalten werden, die über menschliche Ausscheidungen ins Abwasser gelangen. Eine weitere Herausforderung stellt die Zunahme von sintflutartigen Regenfällen dar. Das herkömmliche Kanalnetz ist diesen nicht immer gewachsen, sodass ein Krisenmanagement greifen muss, um Schaden vom Kanalnetz und von den Klärwerken abzuwenden. Insofern sind viele Facetten von Gesundheit und Sicherheit im Klärwerk zu beachten.

Die Unterweisung – eine Kernaufgabe im Arbeitsschutz

Die Bedeutung der Unterweisung wird leider oft erst dann erkannt, wenn ein Schaden eingetreten ist. Ziel ist es natürlich, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern, indem die Beschäftigten auf die Risiken und die Schutzmaßnahmen hingewiesen und zur angemessenen Arbeitsweise motiviert werden. Spielt die Unterweisung eine maßgebliche Rolle bei der Unfallverhütung, so kann deren Unterlassung den



Arbeitsschutzkoordinatoren beim Rundgang durch das Hauptklärwerk

Führungskräfte eines Geschädigten zum Vorwurf gemacht und als Mitverantwortung ausgelegt werden. Deshalb ist die ordnungsgemäße Unterweisung für die Gesundheit der Beschäftigten, aber auch für die Rechtssicherheit der Führungskräfte unerlässlich. Ihre Bedeutung steigt mit dem Gefährdungspotenzial.

Mensch oder Computerprogramm? Vielen Führungskräften erscheint die Aussicht verlockend, fertige Unterweisungen einzukaufen. Gleichzeitig löst diese Vorstellung bei vielen ein Unbehagen aus, ob sie damit die Informations- und Verhaltensziele erreichen und sich im Extremfall auch juristisch entlasten können. Schließlich kann keine noch so intelligente Computeranwendung Verantwortung übernehmen. Dies kann nur die Führungskraft, die ein Unterweisungsprogramm einsetzt. Sie hat aus der Ge-

fährdungsbeurteilung die notwendigen Schlüsse zu ziehen und hieraus die Inhalte der Unterweisungen abzuleiten.

Anforderungen an Unterweisungen

Die Organisationsberatung der UKH formulierte Kriterien für rechtssichere Unterweisungen und Thesen zu Vor- und Nachteilen der elektronischen Durchführung. Aus den Vorschriften lassen sich die Anforderungen an Unterweisungen ableiten. Maßgeblich für die Rechtssicherheit ist die Erfüllung staatlicher Vorschriften. Dies sind insbesondere das Arbeitsschutzgesetz, die darauf aufbauenden Verordnungen, das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz. Weitere Festlegungen stehen in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1). >

Michael Haeusler erklärt die Abwasserentsorgung in Wiesbaden.



› Die generellen Anforderungen an Unterweisungen lassen sich wie folgt formulieren: Die relevanten Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sind zum angemessenen Zeitpunkt so verständlich zu vermitteln, dass die Regeln beachtet werden können und an der Erwartung des Unternehmens, dass sie beachtet werden, keine Zweifel bestehen. Diesem Anspruch müssen auch elektronische Unterweisungen gerecht werden.

Einsatz elektronischer Unterweisungen in der Praxis

Als betriebliche Praktiker stellten Hans-Peter Schranz, Abteilungsleiter Elektrotechnik, und Martin Bott, Sicherheitsingenieur in der Entwässerung, das System elektronischer Unterweisungen im Bereich Entwässerung der ELW vor. Die Schwerpunkte ihrer Beiträge lagen vorrangig auf den Aspekten der Organisation und Durchführung. Denn ihr Publikum bestand größtenteils aus Arbeitsschutzkoordinatoren von Verwaltungs- und technischen Betrieben, denen an der Übertragbarkeit in andere Betriebsarten gelegen war.

Verwaltung der Unterweisungen

Grundsätzlich verbleibt die Verantwortung für Unterweisungen bei den Führungskräften. Dies betrifft sowohl die Auswahl der erforderlichen Unterweisungen, die sich nach den Tätigkeiten richtet, als auch die Überprüfung der Durchführung. Bei der ELW wird dies über eine zentrale Verwaltungsdatei im System gesteuert, mit der alle Beschäftigten erfasst und die Unterweisungen zugewiesen werden. Hinterlegt

werden auch die Zeiträume, innerhalb derer eine Unterweisung zu erfolgen hat, sowie der Bearbeitungsstatus. Somit ist die Zahl der absolvierten wie der ausstehenden Unterweisungen jederzeit abrufbar. Nachlässige Mitarbeiter und solche, denen der erfolgreiche Abschluss der Tests nicht gelingt, können persönlich angesprochen werden. Gleichzeitig kann der Systemverantwortliche den Erfüllungsgrad in den einzelnen Abteilungen einsehen und dokumentieren und bei Bedarf die Führungskräfte auf Rückstände ansprechen. Der manuellen Erfassung ist das System deshalb deutlich überlegen.

Organisation der Unterweisungen

Gerade in einem Schichtbetrieb wie der Entwässerung kommen bestimmte Vorteile des elektronischen Systems zur Geltung. Es sei wesentlich leichter, eine hohe Beteiligungsquote zu erreichen, so Hans-Peter Schranz, wenn die Beschäftigten den Zeitpunkt selbst wählen können, zu dem sie die Unterweisung abrufen. Bei feststehenden Terminen fehlen erfahrungsgemäß einige Beschäftigte wegen Urlaubs oder anderer Gründe.

Technische Voraussetzungen

Die Anwendung bei den ELW benötigt neben Computern (PC) auch einen Internetzugang, weil ein System gewählt wurde, das auf einer Plattform im Internet läuft und nicht auf dem betriebseigenen Server. Grundkenntnisse in der Bedienung von PC, Browser und Software sind erforderlich. Bei Beschäftigten mit manuellen Tätigkeiten können diese nach Erfahrung von Martin Bott nicht vorausgesetzt werden. Dank gegenseitiger kollegialer Unterstützung stellt die Handhabung jedoch

nur in Ausnahmefällen eine unüberwindbare Hürde dar, die eine persönliche Unterweisung erforderlich macht.

Inhaltliche Ausgestaltung

Um den notwendigen Grad an Konkretisierung zu erreichen, sind häufig tätigkeitsspezifische Unterweisungen erforderlich. Dafür stellt das eingesetzte System zum einen eine Vielzahl unterschiedlicher Unterweisungen zur Verfügung, bietet zum anderen aber auch die Möglichkeit, von ELW selbst entwickelte Module und eigene Inhalte in das System aufzunehmen. Die Vision ist die gemeinsame Erstellung von spezialisierten Modulen durch mehrere Entwässerungsbetriebe. Ein solches System ist starren Unterweisungsmodulen mit begrenzten Einzelthemen natürlich klar überlegen.

Dass jederzeit nachvollziehbar bleibt, was vermittelt wurde, sieht man bei ELW als weiteren Vorteil an. Inhalte und Methoden sind nicht mehr von den Fähigkeiten der unterweisenden Person abhängig.

Ergänzende mündliche Unterweisungen

Trotz aller Vorzüge verzichtet man in der Entwässerung in bestimmten Fällen nicht auf mündliche Unterweisungen. Deshalb erfolgen Unterweisungen zum Einstieg in Kanalschächte, zur Handhabung bestimmter Maschinen sowie – aus rechtlichen Gründen – Unterweisungen über Gefahrstoffe und Infektionsgefahren weiterhin mündlich. Dabei werden Schutzmaßnahmen anschaulich vermittelt. Jedoch werden auch mündliche Unterweisungen mit demselben System verwaltet.

Generelle Anforderungen an Unterweisungen	
Zeitpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit • Regelmäßig einmal pro Jahr, bei Jugendlichen einmal pro Halbjahr • Bei relevanten Veränderungen der Arbeitsbedingungen: neue Geräte, Stoffe, Abläufe usw. • Bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft • Nach Verstößen gegen Sicherheitsregeln, nach Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen • In Ausnahmesituationen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungen vermitteln • Schutzmaßnahmen und Notfallmaßnahmen aufzeigen • Konkrete betriebliche Bedingungen einbeziehen • Konkrete Verhaltensanweisungen geben • Inhalte verständlich vermitteln
Einübung	<ul style="list-style-type: none"> • Richtige Handhabung gefährlicher Arbeitsmittel • Ausführung gefährlicher Tätigkeiten • Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bei besonderer Gefährdung • Verhalten im Notfall
Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Gelegenheit für Nachfragen einräumen • An Sprachkompetenz anpassen • Verständnis überprüfen • Zur sicheren Arbeitsweise motivieren
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt • Inhalte • Teilnehmer

Veränderungen im Aufwand

In der Regel verlangen Anbieter für einzelne Unterweisungsthemen Lizenzgebühren für den Einzelplatz oder den Servereinsatz. Bei den ELW richten sich die laufenden Kosten des Systems nach der Zahl der Beschäftigten, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Unterweisungen. Dadurch sind die Kosten elektronischer Unterweisungen vorab kalkulierbar. Außerdem verringert sich der Zeitaufwand für die Führungskräfte bei Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation, aber auch für die Unterwiesenen.

Betriebsbezogen entscheiden

Den Arbeitsschutzkoordinatoren lieferten die Praxisbeiträge von Hans-Peter Schranz und Martin Bott wichtige Anregungen für ihre eigene Einschätzung, ob sie in ihren Betrieben elektronische Unterweisungen effizient einsetzen können. Es wurde deutlich, dass moderne Systeme sehr leistungsfähig sein können, der Führungskraft aber nicht alle Arbeit abnehmen und erst recht nicht von der Verantwortung befreien. Detaillierte Unterlagen über

rechtliche Anforderungen und die generellen Vorzüge, aber auch Nachteile elektronischer Unterweisungen können bei den Verfassern angefordert werden.

Hans Günter Abt (069 29972-223), h.abt@ukh.de
Stephanie Caspar (069 29972-219), s.caspar@ukh.de

Die Referenten: Hans-Peter Schranz, Stephanie Caspar, Martin Bott, Hans Günter Abt (von links)

